

Winterthur, 21. Februar 2024  
Parl-Nr. 2024.13

An das Stadtparlament

## Winterthur

Verpflichtungskredit von 9 606 000 Franken für Sanierungs- und Umbauarbeiten der Liegenschaft Obertor 11/13 (Projekt-Nr. 33111)

---

### **Antrag:**

Für die Sanierungs- und Umbauarbeiten der Liegenschaft Obertor 11/13 (Projekt-Nr. 33111) wird ein Verpflichtungskredit von 9'606'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST-bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Januar 2024.

### **Weisung:**

#### **I. Zusammenfassung**

---

Das rund 6'500 m<sup>2</sup> umfassende «Areal Obertor» setzt sich aus den «Fortuna-Liegenschaften» zwischen Stadthausstrasse und Obertor sowie den ehemals von der Stadtpolizei Winterthur genutzten Liegenschaften zwischen Obertor und Badgasse zusammen. Die Umnutzung der «Fortuna-Liegenschaften» wurde bereits erfolgreich umgesetzt.

Nachdem die Stadtpolizei Winterthur ihren Standort am Obertor verlassen hat, wurden die frei gewordenen Liegenschaften Obertor 11/13 und 17, Obertor 15/17a und Badgasse 6 für eine Zwischennutzung ab dem 1. Januar 2023 bis zirka Mitte 2024 der Kantonspolizei Zürich und der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich vermietet. Danach sollen die Liegenschaften unverzüglich saniert werden.

Für die Umnutzung der nach dem Auszug der Stadtpolizei Winterthur frei gewordenen Liegenschaften hat der Stadtrat das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, in Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen, Bereich Immobilien, beauftragt, die weiteren Planungsschritte in die Wege zu leiten (SR.21.524-1 vom 7. Juli 2021).

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss SR.22.416-1 vom 15. Juni 2022 dem Resultat des selektiven Planerwahlverfahrens zugestimmt. Für die Planung der Sanierung und Umnutzung der Liegenschaften Obertor 11, 13 und 17 wurde daraufhin das Architekturbüro Thomas De Geeter Architektur GmbH beauftragt.

Das Stadtparlament hat mit Beschluss Parl.-Nr. 2022.63 vom 29. August 2022 unter anderem beschlossen, dass die Liegenschaften Obertor 11, 13 und 17 im städtischen Eigentum verbleiben, der Kostenmiete unterliegen, saniert und umgenutzt werden. Die Liegenschaften 11 und 13 werden im Erdgeschoss gewerblich genutzt und in den Obergeschossen werden bezahlbare Wohnungen realisiert.

Das Projekt für die Liegenschaften Obertor 11 und 13 umfasst verschiedene bauliche Massnahmen:

Pro Obergeschoss werden die Büroflächen zu zwei Wohnungen umgebaut und mit einem neuem Treppen- und Liftkern erschlossen. Die obersten Wohnungen sind als Maisonette ausgebildet, dadurch werden sieben Wohnungen geschaffen. Im Erdgeschoss wird die Ladenfläche vergrössert. Die haustechnischen Installationen werden nach dem städtischen Gebäudestandard 2019 erneuert und die Fassaden, wo notwendig, an die neue Nutzung angepasst. Zudem ist der Anbau einer Veranda zum Innenhof geplant.

Im vorliegenden Kredit sind sämtliche Kosten für das Projekt Obertor 11/13 zusammengefasst.

#### **Kosten:**

Total Anlagekosten	Fr.	10'336'000.00
abzüglich gebundene Ausgaben	Fr.	0.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	730'000.00
<b>beantragter Kredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>9'606'000.00</b>

## **II. Detaillierte Ausführungen**

---

### **1. Ausgangslage**

Die mittelalterliche Stadtanlage von Winterthur ist gut erhalten. Das Gassenbild ist geprägt von Bürger- und Geschäftshäusern aus allen Stilepochen, vor allem von schmalen Trauffassaden aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Eine Vielzahl der identitätsstiftenden Bauten wurde im Laufe ihrer langen Geschichte mehrfach umgebaut und umgestaltet.

Am östlichen Rand der Altstadt, am Obertor 11 und 13, stehen die beiden vierstöckigen Häuser, die noch vor 1850 errichtet wurden. Ursprünglich als bescheidene Wohnhäuser mit Gewerbenutzung im Erdgeschoss erbaut, wurden sie etwas mehr als ein Jahrhundert nach ihrer Erstellung zu Bürozwecken umgenutzt. Dafür wurden die Häuser im Jahr 1969 entkernt und zusammengelegt. Es wurden ein gemeinsames Treppenhaus mit Lift und neue Betondecken eingebaut.

Die Sanierung und Umnutzung der Liegenschaften Obertor 11 und 13 strebt ein harmonisches Nebeneinander von Alt und Neu sowie eine energetische Sanierung der Häuser an. Der Erhalt der identitätsstiftenden Präsenz des Altbaus hat dabei stets Priorität. Welche Elemente zur Identität beitragen und welche zugunsten des Gesamteindrucks ersetzt werden können, sind während der Planungsphase ständig abgewogen worden. Präzise gesetzte Eingriffe betonen nach intensiver Auseinandersetzung mit der Baugeschichte die Originalsubstanz und die ursprüngliche Wohnnutzung.

Unter dieser Prämisse sowie aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus werden die Massnahmen möglichst minimal gehalten. Die baulichen Massnahmen beinhalten im Wesentlichen die

Verlegung des Treppenhauses, die Sanierung der Gebäudehülle, die Neuorganisation der Raumaufteilungen für die Wohnnutzung, den Einbau von Küchen und sanitären Anlagen, den Anschluss an das Fernwärmenetz, die Erneuerung und Ergänzung der Gebäudetechnik, die Schadstoffsanierung und die Instandsetzung der Oberflächen im Innen- und Aussenbereich. Die geplanten Wärmedämmmassnahmen sollen einen ausreichenden Wärmeschutz, eine gute Behaglichkeit und einen geringen Eingriff in die wertvolle historische Bausubstanz gewährleisten.

## **2. Projektbeschreibung**

Das Sanierungs- und Umnutzungsprojekt am Obertor 11 und 13 besteht aus den Bestandteilen Fassadengestaltung, innere Organisation und Gebäudetechnik. Die technische Sanierung der Liegenschaften orientiert sich am Gebäudestandard 2019, gleichzeitig ist das Projekt den Vorgaben der kommunalen Denkmalpflege bezüglich Aussenhülle als ISOS A-Objekt in einer Kernzone unterstellt. Die Massnahmen werden unter ökonomischen und ökologischen Aspekten möglichst zweckmässig und kostenoptimiert nach den Vorgaben der Denkmalpflege geplant.

### **2.1 Fassadengestaltung**

Um die Wohnnutzung zu betonen und um eine Verschattung für die Schlafzimmer zu bieten, erhalten die Stadt- und Gassenfassaden Klappläden. Die Westfassade zur schmalen Gasse hin wird an das Gesamtbild angepasst, indem im Bereich des Treppenhauses die regelmässigen Fensterreihen weitergezogen und die gebäudefremden Fensterformate ersetzt werden. Dadurch werden die Wohnräume seitlich mit Licht versorgt.

In Zusammenarbeit mit der kommunalen Denkmalpflege und ausgehend von den Plänen aus dem 19. Jahrhundert wird die Ladenfront neu interpretiert und der Massstab der Schaufenster wird wieder an die Häuser angepasst. Obwohl sich hinter der gesamten Schaufensterfront nur eine Ladenfläche erstreckt, wird eine leichte Differenzierung der beiden Häuser nach aussen angestrebt, um ihrem ursprünglichen Charakter gerecht zu werden. Jedes Haus erhält zwei Schaufenster und eine Eingangstür. Die schmalere Tür in Obertor 13 ist der Ladeneingang, die Türe in Obertor 11 wird als Festverglasung ausgebildet, um den individuellen Charakter des Hauses zu erhalten, während die Ladenfläche eine möglichst grosse Schaufensterfläche erhält.

### **2.2 Grundrissorganisation**

Der Laden im Erdgeschoss erhält nicht nur eine neue Ladenfront, sondern auch attraktive und grössere Räumlichkeiten im Parterre und im Untergeschoss. Über eine ladeninterne Treppe wird der unterirdische Ausstellungs- und Lagerbereich erschlossen. Die restlichen Flächen im Untergeschoss sind für die Kellerräume der Wohnungen, den Schutzraum, die Verbindung zum Haus Obertor 17 und Technikräume vorgesehen.

Nach gründlicher Abwägung wurde der Ersatz des bestehenden Treppenhauses und des ohnehin zu ersetzenden Liftes beschlossen, um in den Obergeschossen ein Durchwohnen zwischen Strasse und Hof zu ermöglichen und damit andere Licht- und Lärmsituationen sowie mehr Wohnqualität zu schaffen. Um die Geschossflächen effizient auszunutzen, wird eine zentrale Treppe mit Lift eingeplant, wobei für die Bewohnenden die Eingangshalle vom Innenhof her erschlossen wird. Das Entree soll als einladender Raum das soziale Herz der beiden Häuser sein, in dem Begegnungen stattfinden können.

Der Schutz der Brandmauer, welche beide Wohnhäuser nach wie vor voneinander trennt, verleitet dazu, auch die Innenräume an die ursprüngliche Hausdisposition anzulehnen. So entstehen pro Obergeschoss zwei Wohnungen, die eine mit rund 65 m<sup>2</sup> und die andere mit 100 m<sup>2</sup>. Die schmale Struktur schafft gestaffelte Raumfolgen mit grosszügigen Wohnberei-

chen zum Hof, Schlafbereichen zur Strasse und einem dazwischenliegenden Funktionsbereich für Bäder, Küchen, Reduits und auch der Erschliessung. Im Dachgeschoss finden zwei Maisonette-Wohnungen Platz, welche sich in ihrer Raumaufteilung an den darunterliegenden Wohnungen orientieren. Um die Altstadt für die Bewohner und Bewohnerinnen besser erlebbar zu machen, wird eine Balkonschicht an der Südfassade vorgestellt. Neben einer höheren Lebensqualität und einer sinnvollen Beschattung der sonnenexponierten Fassade können Balkonpflanzen einen wichtigen Beitrag zur Begrünung der Altstadt leisten.

### **2.3 Technische Sanierungsmassnahmen**

Wie in vergleichbaren Projekten in Winterthur wird auch hier die energetische Sanierung ohne Aussendämmung der Fassaden anvisiert. Andernfalls müssten die Steinleibungen versetzt oder ersetzt werden, was als zu kostspielig und nicht angemessen erachtet wird. Insbesondere die charakteristische Fassade zum Obertor sollte nicht mit einer Aussendämmung versehen werden. Eine Sanierung nach Standard Minergie Umbau ist möglich mit einer minimalen Fassadendämmung, minimaler Dämmung der Wände gegen Erdreich, neuen Fenstern mit 3-fach Isolierverglasung sowie einer Dämmung des Daches ( $0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$ ) nach gesetzlichen Vorgaben.

Die statische Primärkonstruktion bleibt unverändert. Die 1969 eingesetzten Betondecken werden grösstenteils beibehalten und wo notwendig durch CFK Lamellen verstärkt. Der erforderliche Feuerwiderstand des Tragwerks und der Brandabschnitte wird durch ein bauliches Brandschutzkonzept sichergestellt.

Der zentral gelegene Aufzug mit zweiseitig angeordneten Türen erschliesst hindernisfrei alle Wohnungen. Der geplante Aufzug ist mit den Vorgaben der SIA 500 kompatibel. Die Galerien der beiden Maisonette-Wohnungen im Dachgeschoss sind über wohnungsinterne Treppen erschlossen. Die Hauptwohnbereiche sowie Schlafzimmer und Bäder befinden sich auf dem unteren Niveau, welches mit dem Aufzug hindernisfrei erschlossen ist.

Es werden nur Baumaterialien verwendet, die mit der historischen Bausubstanz kompatibel sind, eine lange Lebensdauer haben, ökologisch verträglich sind und sich unkompliziert renovieren lassen.

Es wird auf einen effizienten Einsatz der Gebäudetechnik und des Energieverbrauchs sowie auf die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Geräte geachtet. Die bestehende Heizungsanlage wird komplett rückgebaut. Die Energie für die Raumheizung und Brauchwassererwärmung wird durch die Fernwärme bereitgestellt. Die Wohnungen werden über eine Fussbodenheizung, die Verkaufsflächen über Heizkörper beheizt.

Sämtliche Klima-, Lüftungs- und Abluftanlagen werden rückgebaut, diese sind stark veraltet. Für die oberirdisch gefangenen Räume wird eine bedarfsgerechte Entlüftung über Abluftventilatoren eingebaut. Für die unterirdischen Technik- und Lagerräume wird eine separate Lüftungsanlage vorgesehen. Für die Verkaufsfläche muss eine Lüftungsanlage zur Sicherstellung der Luftqualität eingebaut werden.

Die alten sanitären Anlagen und Leitungsführungen werden komplett rückgebaut. Die Anschlussleitungen für Frischwasser und Kanalisation werden saniert und der neuen Nutzung entsprechend angepasst. Die Gasleitung wird verschlossen. Sämtliche Versorgungsleitungen ab dem Hauseintritt werden neu erstellt und auf die benötigten Apparate geführt. Das Schmutzwasser wird über hochliegende Sammelleitungen zu den bestehenden Kanalschlüssen geführt.

Durch die bisherige Nutzung als Bürofläche der Polizei sind diverse elektrotechnische Anlagen unterschiedlichster Art vorhanden, welche in mehreren Etappen eingebaut wurden. Die vorhandenen Anlagen sind stark veraltet und für die neue Nutzung nicht ausreichend. Sämtliche Elektroinstallationen werden rückgebaut und nach dem aktuellen Stand der Technik sowie der neuen Nutzung entsprechend neu aufgebaut.

### 3. Investitionsausgaben

#### 3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung des Amtes für Städtebau bzw. des beauftragten Hoch3 Baumanagement AG vom 8. Dezember 2023. Massgebender Stichtag ist der 1. Januar 2024. Baupreisindex vom April 2023 = 113.7 Punkte (Basis: Oktober 2020 = 100).

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag / Fr.</b>
BKP 0 Grundstücke	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	400'000.00
BKP 2 Gebäudekosten	6'605'000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	0.00
BKP 4 Umgebung	135'000.00
BKP 5 Baunebenkosten und Honorare	435'000.00
BKP 6 Reserve Unvorhergesehenes 10% von BKP 1-5	758'000.00
BKP 7 Mieterausbau / Mietausfallentschädigung	400'000.00
BKP 9 Ausstattung	0
<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>8'733'000.00</b>
Reserve Stadtrat 10 % von BKP 1-9 (Art. 26 VVFH)	873'000.00
<b>Total Bruttoinvestition</b>	<b>9'606'000.00</b>
<b>Total neue Ausgaben / Beantragter Kredit</b>	<b>9'606'000.00</b>
Zuzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Verpflichtungskreditbewilligung vom 10.08.2022	560'000.00
Zuzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 07.06.2023	170'000.00
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>10'336'000.00</b>

<b>Bruttoinvestition</b>	<b>10'336'000.00</b>
Abzüglich Investitionseinnahmen (Bezeichnung)	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>10'336'000.00</b>

Die Planungskosten von 730 000 Franken wurden im Rahmen der Arealentwicklung (inklusive Liegenschaft Obertor 17) komplett zu Lasten des Projektes Nr. 33111 bewilligt. Für die Mietzinsberechnung wurden die Planungskosten für die Liegenschaften Obertor 11/13 und Obertor 17 je anteilmässig berücksichtigt.

### 3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des Finanzvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	33111
Projektbezeichnung	Obertor 11/13: Umnutzung und Sanierung

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
704021	Projektierung	S	100'000.00
704021	Projektierung (bewilligt am 10.08.2022)	S	560'000.00
704021	Projektierung (bewilligt am 07.06.2023)	S	170'000.00
704022	Ausführung	#	9'200'000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>10'030'000.00</b>

Jahr	Kostenart 704021	Kostenart 704022	Gesamtbetrag
bisher	730'000.00	0.00	730'000.00
2024	100'000.00	1'800'000.00	1'900'000.00
2025	0.00	3'800'000.00	3'800'000.00
2026	0.00	2'100'000.00	2'100'000.00
Reserven	0.00	1'500'000.00	1'500'000.00
<b>Total</b>	<b>830'000.00</b>	<b>9'200'000.00</b>	<b>10'030'000.00</b>

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2025 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
704021	Projektierung (bewilligt am 10.08.2022)	S	560'000.00
704021	Projektierung (bewilligt am 07.06.2023)	S	170'000.00
704022	Ausführung	#	9'606'000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>10'336'000.00</b>

Jahr	Kostenart 704021	Kostenart 704022	Gesamtbetrag
bisher	630'000.00	0.00	630'000.00
2024	100'000.00	1'800'000.00	1'900'000.00
2025	0.00	3'800'000.00	3'800'000.00
2026	0.00	2'400'000.00	2'400'000.00
Reserven	0.00	1'606'000.00	1'606'000.00
<b>Total</b>	<b>730'000.00</b>	<b>9'606'000.00</b>	<b>10'336'000.00</b>

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

### 4. Neue Ausgaben

Als wertvermehrnde und demzufolge neue Ausgaben gelten sämtliche Massnahmen, die nicht der reinen Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit dienen, sondern eine zusätzliche Nutzung generieren (Erneuerungsunterhalt).

Die Liegenschaft ist dem Finanzvermögen zugeordnet. Bauliche Massnahmen mit Investitionscharakter in Liegenschaften des Finanzvermögens gelten gemäss Gemeindegesetz (GG) als Anlagetätigkeit, die grundsätzlich in die Zuständigkeit der Exekutive fällt (§ 117 Abs. 1 GG).

Die Zuständigkeit des Parlaments für Anlagegeschäfte hängt von der Höhe der Investition ab und richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung über Investitionen in Finanzliegenschaften (§ 117 Abs. 2 GG). Gestützt auf Art. 22 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung ist bei Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens in der Höhe von über 3 Mio. Franken das Stadtparlament (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) für die Bewilligung der Anlagekosten zuständig.

## 5. Die Investitionsfolgekosten

### 5.1 Bruttorenditeberechnung

Für Investitionen zu Lasten des Finanzvermögens ist eine Bruttorenditeberechnung vorzunehmen.

#### Anlagewert

Aktueller Buchwert	Fr.	801'106.00
+ Investitionsausgaben	Fr.	10'336'000.00
Neuer Buchwert	Fr.	11'137'106.00
- Neubewertung gemäss Formelwert Kanton ZH ca.	Fr.	6'478'300.00
Überbewertetes Grundeigentum	Fr.	4'658'806.00

#### Bruttorendite:

Mutmasslicher Ertrag pro Jahr, rund	Fr.	276'600.00
Bruttorendite (Ertrag p.a. x 100 / neuer Buchwert)		2.48 %

Der Stadtrat und das Stadtparlament haben festgelegt, dass die Mietzinse in der Liegenschaft Obertor 11/13 und 17 nach dem Prinzip der Kostenmiete festgelegt werden sollen. Die Mietzinse sollen also bei der Festsetzung wie auch der weiteren Entwicklung der Liegenschaft auf der Basis der auf die Liegenschaft anfallenden Kosten entwickeln. Bei der künftigen Entwicklung der Bestandesmietzinse sind gemäss den zwingenden gesetzlichen Vorgaben die Veränderungen des Referenzzinssatzes, des Teuerungsausgleich auf dem risikotragenden Kapital und die allgemeinen Kostensteigerungen sowie die von der Vermieterin erbrachten wertvermehrnde Investitionen zu berücksichtigen. Die Stadt als Vermieterin soll mit den so festgelegten Mietzinsen auf dem investierten Kapital eine gewisse, gesetzlich begrenzte, anständige Rendite erzielen können (Erzielung eines angemessenen Ertrags gemäss Art. 269 OR bzw. Erzielung einer kostendeckenden Bruttorendite gemäss Art. 269a lit. c OR). Im Gegensatz dazu würde beim Prinzip der Marktmiete der Mietzins entsprechend den bestehenden Marktverhältnissen festgelegt und die Erzielung eines Mietzinses im Rahmen der Orts- und Quartierüblichkeit (Art. 269a lit. a OR) ermöglicht. Diese Methode wird bei dieser Liegenschaft jedoch nicht angewendet.

Es gibt noch weitere Modelle einer Kostenmiete, so etwa jenes für vom Bund geförderte Wohnungen oder jenes in Anwendung von § 49b PBG, welche vorliegend jedoch nicht anwendbar sind. Es werden weder Gelder des Bundes investiert noch basiert das Projekt auf Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne mit erhöhter Ausnützung. Die Volumina der Bauten bleiben unverändert und die Investitionen werden mit Mitteln des Finanzvermögens getätigt, welches keine Subventionierungen vorsieht.

Die Mietzinse werden somit ausschliesslich nach dem Prinzip der Kostenmiete festgesetzt.

## 5.2 Kapitalfolgekosten

Bei Investitionen in Finanzliegenschaften entstehen dann Abschreibungskosten, wenn aus der Neubewertung nach Abschluss des Bauvorhabens überbewertetes Grundeigentum resultiert, welches einmalig zulasten der Erfolgsrechnung abzuschreiben ist.

Da die Neubewertung gemäss Formelwert des Kantons Zürich unter dem neuen Buchwert liegt, entstehen vorliegend entsprechende Abschreibungskosten, welche nach Bauvollendung, voraussichtlich im Jahr 2027, über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

## 6. Termine

### Meilensteine Projekt

- |                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| • Abschluss Vorprojekt  | Mai 2023          |
| • Abschluss Bauprojekt  | Oktober 2023      |
| • Bewilligungsverfahren | Dezember 2023     |
| • Realisierung          | Q4 2024 – Q4 2026 |

### Meilensteine Politik

- |                        |         |
|------------------------|---------|
| • Projektierungskredit | 2022    |
| • Ausführungskredit    | Q2 2024 |

### Meilensteine Nutzer

- |                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| • Planerwahlverfahren           | 2022          |
| • Auszug Stadtpolizei           | bis Ende 2022 |
| • Auszug Kantonspolizei         | Q2 2024       |
| • Beginn Abbruch / Realisierung | Q3 / Q4 2024  |
| • Fertigstellung                | Q4 2026       |
| • Einzug neue Mieter            | Q4 2026       |

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Finanzen übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## Beilagen:

- 1: Kostenvoranschlag AfS vom 08.12.2023 - Obertor 11+13
- 2: Projektpflichtenheft Obertor 11+13 +17
- 3: Beschluss Stadtparlament Parl.-Nr. 2022.63 vom 29.08.2022
- 4: Medienmitteilung